

auf 749 Rubel stiegen, so ist für das Jahr 1966 eine Verringerung der Ausgaben auf 450 Rubel bei vergleichbarem Produktionsumfang vorgesehen. Das will man einerseits durch Verbesserung der Genauigkeit bei der Feststellung auszuwechselnder Teile in den Instandsetzungsbetrieben (Senkung um 12 % des Betrages von 1954 bis 1957) und andererseits durch die Aufarbeitung von Teilen erreichen (zusätzliche Senkung um 6 %).

Die Maßnahmen zur Entwicklung der Instandsetzungsbasis der Landwirtschaft sehen ferner vor, die Produktion neuer Ersatzteile, Maschinen und Ausrüstungen sowie Produktionsarten, die den Instandsetzungswerken der „Seljhostechnika“ nicht angepaßt sind, auf andere Betriebe der Volkswirtschaftsräte zu verlagern. Auch dadurch wird der Umfang der Instandsetzungskapazität vergrößert.

Es ist selbstverständlich, daß es bei dieser Reorganisation erforderlich ist, das Instandsetzungswesen in den spezialisierten Betrieben durchgreifend zu ändern und auszubauen sowie entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen durchzuführen, insbesondere den Transport der Instand zu setzenden Maschinen vom Besteller zum Werk und umgekehrt zu organisieren. Die Instandsetzungsbetriebe der „Seljhostechnika“ müssen selbstverständlich Transportmittel erhalten.

Garantiezeiten und Kundendienst für Instandsetzungsarbeiten der VVB Landtechnische Instandsetzung

Dipl.-Ing.
H. PETERS*

Die Erhaltung der Einsatzbereitschaft des ständig anwachsenden Maschinenparks entwickelt sich zu einem Hauptschwerpunkt in jedem unserer sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe. Wenn wir bedenken, daß heute schon 25 bis 30 % aller Kosten in einer LPG auf die Instandhaltung der Technik entfallen, so ist das mehr, als für Dünger- und Saatgut zusammen ausgegeben wird. Damit ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes im entscheidenden Maße von der Pflege, Wartung und Instandhaltung des Maschinenparks abhängig. Die allmähliche Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden erfordert auch bei der landtechnischen Instandsetzung die Anwendung moderner Verfahren. Traktoren, Baugruppen und Landmaschinen werden in größerer Stückzahl in den MTS-Instandsetzungswerken, MTS-Spezialwerkstätten und Kreisbetrieben instand gesetzt.

Diese spezialisierte Instandsetzung ermöglicht, industrielle Arbeitsweisen anzuwenden. Die Baugruppen werden auf dem Fließband demontiert, instand gesetzt und wieder montiert. Dadurch kann man in großem Umfange abgenutzte Teile aufarbeiten, Spezialwerkzeuge anwenden, die Instandsetzung in kurzer Zeit durchführen und damit die Kosten für die Instandsetzungen niedrig halten.

Auf dem VIII. Deutschen Bauernkongreß wurden unter anderem folgende Forderungen gestellt:

Die Organisation einer bedarfsgerechten Versorgung unserer Landwirtschaftsbetriebe mit Ersatzteilen und Austauschbaugruppen;

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bei niedrigen Kosten und hoher Qualität;

Die Instandsetzungsbetriebe haben für die Produktion eine Garantie zu übernehmen und durch Organisation des Kundendienstes die landwirtschaftlichen Betriebe zu beraten und operative Hilfe zu geben.

Vor der VVB Landtechnische Instandsetzung stand damit die Aufgabe, die Produktion in ihren Betrieben entsprechend den neuen Bedingungen zu organisieren. Vor allem in den bisher zentral geleiteten sechs MTS-Motoren-Instandsetzungswerken

In Abhängigkeit von den örtlichen Verkehrsverhältnissen und der Lage der Instandsetzungsbetriebe wird der mittlere Radius der Einzugsgebiete auf 60 bis 70 km anwachsen. Durch die Verwendung von Großraumtransportmitteln (Lastzügen, Tiefladern, Spezialaufbauten, Großbehältern usw.) und die Mechanisierung der Verladearbeiten werden die Kosten eines Tonnenkilometers wesentlich sinken. Nach den Erfahrungen des Neulandgebietes ergab die Anwendung des Gruppentransportes für instand zu setzende Fahrzeuge nach und von den Betrieben der „Seljhostechnika“ bereits im Jahre 1962 gute Erfolge.

Beim Ausbau und bei der Umstellung der Instandsetzungsbetriebe wird man zum Teil neue Maschinen einsetzen und auch mechanisierte Taktstraßen einrichten.

Eines der wichtigsten Merkmale der neuen zentralisierten Werkstätten der Sowchase werden die Abteilungen für den Austausch von Motoren und anderen Baugruppen sein. Diese Werkstätten werden in der Lage sein, eine große Anzahl von Maschinen in kurzer Zeit instand zu setzen.

Durch die schnelle Schaffung einer solchen Instandsetzungsbasis der Landwirtschaft und durch eine wirkungsvolle Ausnutzung aller ihrer Glieder wird es möglich sein, die Produktivität des Maschinen- und Traktorenparks und die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion entscheidend zu erhöhen.

AU 5729

* VVB Landtechnische Instandsetzung, Berlin.

fürte die Industrie-Ideologie dazu, daß nicht nach dem Bedarf der Landwirtschaft, sondern entsprechend den spezifischen Bedingungen der einzelnen Betriebe produziert wurde.

Es wurden deshalb Maßnahmen eingeleitet, damit die Betriebe entsprechend diesen Forderungen ihre Hauptaufgaben erfüllen können, z. B.:

1. Einrichtung von Vertragswerkstätten in sämtlichen Kreisbetrieben für die Produktion der MTS-Motoren-Instandsetzungswerke und MTS-Spezialwerkstätten
2. Überarbeitung der Garantiebedingungen und Verlängerung der Garantiezeiten
3. Erprobung und Einführung von Garantiedurchsichten für grundüberholte Motoren

1. Einrichtung von Vertragswerkstätten

In allen Kreisbetrieben wurden Vertragswerkstätten der VVB Landtechnische Instandsetzung eingerichtet, die anfallende Garantearbeiten für jede Baugruppe oder Maschine, die in einem Betrieb der VVB Landtechnische Instandsetzung instand gesetzt wurde, kostenlos durchführen. Damit wird erreicht, daß kurzfristig ohne lange Stillstandszeiten und Transportwege eine ausgefallene Baugruppe oder Maschine wieder einsatzbereit gemacht wird.

2. Überarbeitung der Garantiebedingungen und Verlängerung der Garantiezeiten

Für Baugruppen oder Maschinen, die Betriebe der VVB Landtechnische Instandsetzung grundüberholten, wird Garantie übernommen, wenn

- die Baugruppen durch den Kundendienst vorschriftsmäßig eingebaut und
- die Baugruppen bzw. Maschine durch den Kundendienst vorschriftsmäßig bedient, gepflegt, abgestellt und eingesetzt wurden,
- beim Transport der Baugruppen zwischen Instandsetzungswerk bzw. Austauschstützpunkt und Kunden geeignete Transportgestelle Verwendung fanden, um Transportschäden zu vermeiden,

- ohne Zustimmung des Instandsetzungswerkes an den Baugruppen keine Nacharbeit oder Veränderungen durch den Kunden selbst oder durch Dritte erfolgten,
- der Kunde einen Nachweis über die Nutzungsdauer bzw. Leistung der Baugruppe seit Inbetriebnahme nach der Instandsetzung führen kann,
- die vom Instandsetzungswerk aus technischen Gründen angebrachten Plomben nicht entfernt wurden.

Werden innerhalb der Garantiezeit Qualitätsmängel festgestellt, so ist folgendermaßen zu verfahren:

2.1. Es ist zu ermitteln, ob nach den Garantiebedingungen und Garantiefrieten ein Garantieanspruch besteht.

2.2. Besteht ein Garantieanspruch, so ist dieser sofort fernmündlich, fernschriftlich oder schriftlich bei dem zuständigen Instandsetzungswerk oder bei der Vertragswerkstatt anzumelden. Die Anmeldung muß folgende Daten enthalten:

- 2.2.1. Art des festgestellten Mangels
- 2.2.2. Typ der Baugruppe
- 2.2.3. Rechnungs- oder Kommissionsnummer des MTS-Motoren-Instandsetzungswerkes (MIW)
- 2.2.4. Motor- oder Getriebeummer bzw. Nummer der Baugruppe
- 2.2.5. Wann wurde die Baugruppe vom Austauschstützpunkt geliefert?

Bei Motoren und Getrieben ist der Treibstoffverbrauch, bei Großmaschinen die ha-Leistung nachzuweisen und das Auslieferungsprotokoll vorzulegen.

2.3. Die Maschine oder Baugruppe ist, falls der festgestellte Mangel Folgeschäden erwarten läßt, sofort außer Betrieb zu setzen.

2.4. Die Vertragswerkstatt ist verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung des Garantiefalles mit der Mängelbeseitigung zu beginnen.

Die Beseitigung des Schadens erfolgt durch kostenlose Instandsetzung im vereinbarten Ort oder durch Austausch der schadhaften Baugruppe gegen eine grundüberholte Baugruppe. Es muß die Art der Schadenbeseitigung gewährt werden, die die kürzeste Stillstandszeit des Gerätes garantiert.

2.5. Der Sofort-Tausch im Garantiefall ist obligatorisch bei Einspritzpumpen, Elektro- und Hydraulikbaugruppen, Wasserpumpen, Vorderachsen, Wippen, Lenkungen und Hydrauliken.

Getriebe, Motoren und Laufkästen werden getauscht, wenn die Zeit der Schadenbeseitigung 48 Stunden übersteigt. Die Entscheidung darüber trifft die Vertragswerkstatt. Die Bereitstellung der Austauschbaugruppe erfolgt unabhängig vom Garantiebescheid.

2.6. Trägt der Maschinennutzer die Schuld an dem entstandenen Schaden, muß eine Garantie abgelehnt werden und die entstandenen Kosten gehen zu seinen Lasten.

Der Kunde ist innerhalb von 8 Tagen zu benachrichtigen und bekommt von der Vertragswerkstatt eine Begründung der Ablehnung. Die schadhaften Teile werden 14 Tage zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2.7. Bei Anerkennung der Garantie trägt der Instandsetzungsbetrieb sämtliche anfallenden Kosten.

2.8. Die veränderten Garantiezeiten ergeben sich u. a. aus Tafel 1 bis 5.

Für grundüberholte Motorbaugruppen, wie Einspritzpumpen, Lichtmaschinen, Anlasser, Wasserpumpen, Anlaßmotore, Magnete und Zylinderköpfe wird die Garantiezeit von 50 Einsatzstunden auf 3 Monate nach der Lieferung vom Austauschstützpunkt erhöht.

Für grundüberholte Vorderachsen aller Typen wird die Garantiezeit von 3 Monate auf 4 Monate nach Lieferung vom Austauschstützpunkt erhöht.

Garantiezeit für Lenkungen 6 Monate, für Spur- und Schubstangen 4 Monate (nach der Auslieferung vom Austauschstützpunkt).

Für Laufwerke wird Garantie bis 1500 l DK-Verbrauch, für Wippen bis 1000 l DK-Verbrauch innerhalb der ersten 6 Mo-

Tafel 1. Für komplette grundüberholte Austauschmotoren innerhalb der ersten 6 Monate nach der Auslieferung Garantie bis zu einem Kraftstoffverbrauch von:

Typ	vor dem 1. Juli 1964 [l DK]	ab 1. Juli 1964 [l DK]
RS 01/40	600	1200
RS 04/30, RS 14/30; 36 Wasser	400	800
RS 14/30; 36 Luft, RS 14/40, ITM	400	600
RS 09, GT 124	170	300
EM 4-15 (Mähdrescher)	800	1200
KS 07/62, KS 30	900	1500
MTS 5 (Belarus)	650	1200
Utos E 45	650	1000
Zetor	600	800
RS 02/30	400	400
RS 03/30	450	600
EM 4-20	5000 km	5000 km

Tafel 2. Zusätzliche Garantie für eingebaute Kurbelwellen über den Gesamt-Motor hinaus bis zu einem Kraftstoffverbrauch von:

Typ	[l DK]
RS 01/40, RS 02/22, EM 4-15	3000
Zetor	
RS 04/30, RS 14/30, 36 Wasser, ITM	2000
RS 14/30, 36 Luft, RS 14/40, 46	
KS 07, KS 30, MTS 5	4500
FD 21/22, GT 124	850
Utos E 45	3300

Tafel 3. Garantie für grundüberholte Getriebe innerhalb der ersten 6 Monate nach der Auslieferung vom Austauschstützpunkt

Typ	vor dem 1. Juli 1964 [l DK]	ab 1. Juli 1964 [l DK]
RS 01/40	1200	3000
RS 04/30	800	2000
RS 14/30; 36; 40 L. u. W.	1800	2000
RS 09	500	1800
KS 07/62, KS 30	1800	4500
Zetor, MTS 5, Utos 45 E, ITM	1000	3000

Tafel 4. Garantiezeit für grundüberholte Hydraulikbaugruppen folgender Maschinentypen erhöht sich von 2 Monate auf 6 Monate nach Auslieferung vom Austauschstützpunkt

RS 01/40	RS 04/30
RS 04/30; 36; 40; Luft und Wasser	
RS 09	KS 07/62
KS 30	KT 50
MTS 5	Utos 45 E
ITM 533	T 157
T 172 (außer Hochdruckpumpe IWK)	
Kippanhänger	Mähdrescher
Mähhäcksler	Scheibenebgen
Vollerntemaschinen	

Tafel 5. Garantie für Großmaschinen bei Grundüberholungen bzw. kampagnefester Überholung innerhalb der ersten Einsatzkampagne (ha abgeerntete Fläche)

	vor dem 1. Juli 1964	ab 1. Juli 1964
Mähdrescher	20	50
Mähhäcksler	15	25
Mähklader	15	25
Mähbinder	10	30
Rübenvollerntemaschine	5	20
Kartoffelsammelroder	5	20

nate nach Auslieferung vom Austauschstützpunkt übernommen.

Garantiezeit für Anhängerkupplungen 4 Monate nach Auslieferung vom Austauschstützpunkt.

Für grundüberholte Lader T 170/172 und T 157 und Dämpfkolonnen werden 200 Betriebsstunden Garantie innerhalb der ersten 6 Monate nach der Auslieferung geleistet.

3. Erprobung und Einführung von kostenlosen Garantiedurchsichten für grundüberholte Motoren

Um die Laufzeit grundüberholter Motoren zu erhöhen, sind kostenlose Garantiedurchsichten vorgesehen. Neue und grundüberholte Motoren unterliegen in der Einlaufzeit einem gesetzmäßig höheren Verschleiß, bis sich die zueinander bewegenden Teile eingelaufen haben.

In den ersten 50 bis 100 Einsatzstunden können daher kleinere Störungen auftreten, die größere Folgeschäden bis zum Ausfall des Motors verursachen.

3.1. Allgemeine Bedingungen

3.1.1. Die Garantiedurchsichten erstrecken sich auf sämtliche, in den MIW grundüberholten Motoren und erfolgen in den ersten 40 bis 100 Einsatzstunden. (Schluß auf Seite 566)

Voraussetzung für die weitere Steigerung der Produktion und die Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft ist die schrittweise Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden. Dabei ist die komplexe Mechanisierung der Arbeiten vor allem in den Hauptproduktionszweigen eine wesentliche Voraussetzung. Den ersten Schritt auf diesem Wege stellt das auf der 12. Landwirtschaftsausstellung in Markkleeberg gezeigte komplette Maschinensystem „Kartoffelbau“ dar.

Komplette Maschinensysteme werden nicht nur aus neuen Maschinen zusammengestellt. Vielmehr sind, ausgehend von der bereits vorhandenen Technik, solche Maschinen, Geräte und Anlagen zu entwickeln, mit denen der Bestand ergänzt werden kann. Dadurch entsteht eine vollständige Kette, deren Glieder insbesondere hinsichtlich der Kapazität aufeinander abgestimmt sind. Damit wird es den LPG möglich, entweder ein komplettes Maschinensystem zu kaufen oder nur die zur Komplettierung notwendigen Teile anzuschaffen. Markkleeberg zeigte jedoch nicht nur die Entwicklungsrichtung der landwirtschaftlichen Maschinensysteme. Die gemeinsam von Landmaschinen- und Traktorenbau und von Landwirtschaftsinstituten erarbeiteten ökonomischen Kennziffern werden es den Genossenschaftsbauern gestatten, anhand solcher exakten Kostenanalysen zu entscheiden, ob sich der Einsatz dieser oder jener Variante lohnt, das heißt, mit welchem Maschinensystem nicht nur die Produktion gesteigert, sondern auch die Rentabilität ihrer LPG erhöht werden kann.

Von 1956 bis 1963 erhielt die Land- und Forstwirtschaft über 11 Md. MDN Investitionen zur Erhaltung und Erweiterung der Grundmittel. Ein großer Teil davon wurde zur besseren technischen Ausrüstung der Landwirtschaft eingesetzt. Das zeigt sich vor allem in der ständigen Erhöhung der Maschinenbestände und des Besatzes je 100 ha (Tafel 1).

In allen Bezirken der Republik stieg in den letzten Jahren der Besatz an Traktoren (Tafel 2).

Dabei verlief die Entwicklung unterschiedlich. Über dem DDR-Durchschnitt im Besatz an MotPS je 100 ha Ackerland lagen Ende 1963 die Nordbezirke (Schwerin 88,3, Rostock 86,6 und Neuhardenburg 84,5) sowie die Gebirgsbezirke

Tafel 1. Bestand an Traktoren, Fahrzeugen und Maschinen in der Landwirtschaft

Maschinenart	1950	1957	1960	1961	1962	1963	1957
	[Stück]						=100
Traktoren	36435	65915	70566	89882	99883	111226	169
Lastkraftwagen	3151	8666	9312	10772	10970	11082	128
Anhänger							
aller Art	5030	34849	82859	103251	115430	134265	385
Mährescher	389	4190	6409	9180	11380	12849	307
Räum- und Sammelpressen	—	5313	7783	40008	12387	14336	270
Mähhäcksler	—	947	4308	6900	8149	9036	954
Schlegelrnter	—	—	—	—	191	3062	x
Kartoffelroder	4467	14583	12568	13218	13871	20656	142
Kartoffel- sammelroder	—	1785	6386	7803	7472	6899	386
Rübenvollerntemaschinen	—	516	3665	4116	4533	4802 ¹	931

¹ Einschließlich 877 Rodclader

Tafel 2. Traktoren- und LKW-Besatz in der Landwirtschaft

Jahr	MotPS der Traktoren je		ha LN je	
	100 ha LN	100 ha Ackerland	Traktor	LKW
1957	31	40	98	746
1960	39	50	84	638
1961	51	67	66	531
1962	56	73	61	542
1963	61	81	55	535

(Suhl 98,1, Gera 85,3 und Karl-Marx-Stadt 82,8). Im Bezirk Potsdam mit einem im Vergleich zum Bezirk Rostock nur geringfügig besseren Arbeitskräftebesatz wurde der Durchschnitt gerade erreicht. Obwohl der Bezirk Frankfurt 1963 den höchsten Zuwachs an Zugkraftkapazität hatte — gegenüber 1962 wurde der Besatz an MotPS je 100 ha Ackerland um 25,7 Prozent erhöht —, nimmt er bei einer mit dem Bezirk Rostock vergleichbaren Arbeitskräftesituation mit 72,4 MotPS je 100 ha Ackerland die letzte Stelle ein.

In den letzten sechs Jahren erhielt die Landwirtschaft über 45 000 neue Traktoren. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß etwa 22 % des Traktorenbestandes physisch und moralisch veraltet sind. Es kommt nunmehr darauf an, neben der Zuführung von Traktoren zur Erweiterung der Zugkraftkapazität auch die veralteten Traktoren durch neue, moderne zu ersetzen. Dabei fällt dem Traktorenbau eine große Aufgabe zu.

Viel zu gering ist noch die Mechanisierung beim Be- und Entladen von Lasten. Nur 36 % der in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben eingesetzten Anhänger sind Kipper, davon haben 64 % eine Tragfähigkeit über 3 t, darunter 57,7 % mit Hydraulik. Darüber hinaus stehen der Landwirtschaft 472 Wagenbelade- und -entladegeräte zur Verfügung, die überwiegend in den VEAB konzentriert sind, weil dort zur Zeit die beste Auslastung gegeben ist. Um jedoch die Mechanisierung dieser Arbeiten im erforderlichen Maße weiter vorantreiben zu können, sind weitere Zuführungen von Wagenbelade- und -entladegeräten erforderlich.

Der Besatz an Mähreschern und Mähhäckslern ist gestiegen. Bei Kartoffel- und Rübenvollerntemaschinen ist er seit 1962 gesunken (Tafel 3). Der Rückgang des Besatzes an Kartoffelvollerntemaschinen hat seine Ursache darin, daß die älteren Typen dieser Maschinenart den Anforderungen nicht entsprachen und deshalb zu Siebkettenroder umgebaut wurden.

Tafel 3. Fläche [ha] je Großmaschine in den Landwirtschaftsbetrieben

Jahr	Getreide-, Öl- und Hülsenfruchtfläche je Mährescher	LN je Mähhäcksler	Kartoffel- fläche je Sammelroder	Zuckerrüben- fläche je Voll- erntemaschine
1957	659	6827	454	428
1960	375	1349	107	65
1961	258	860	82	55
1962	208	730	92	52
1963	184	656	99	59

(Schluß von Seite 565)

3.1.2. Der Anspruch auf Garantie erlischt, wenn von der Vertragswerkstatt bzw. vom Traktorenprüfdienst keine Garantiedurchsicht durchgeführt wurde.

3.1.3. Auf Wunsch können außer der Garantiedurchsicht auch Schadensbeseitigungen an den anderen Baugruppen zu Lasten des Maschinennutzers durchgeführt werden.

3.2. Verpflichtungen des Instandsetzungsbetriebes

3.2.1. Mit jedem Motor wird ein Garantieheft für die kostenlose Motorendurchsicht ausgeliefert.

3.2.2. Der Preis für eine Motorendurchsicht, einschließlich Fahrtkosten, beträgt 20,— MDN und wird vom MIW getragen.

3.2.3. Fallen Garantiearbeiten an, so werden diese bei Anerkennung des Garantieanspruchs dem zuständigen MIW in Rechnung gestellt.
Bei Ablehnung des Garantieanspruches trägt der Maschinennutzer die Kosten.

3.3. Verpflichtungen des Maschinennutzers

3.3.1. Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet, die Durchsicht zum vorgeschriebenen Zeitpunkt durchführen zu lassen.

3.3.2. Die Benachrichtigung erfolgt durch den Fahrzeugnutzer spätestens 48 h vor dem Termin an die zuständige Vertragswerkstatt.

3.3.3. Für jeden Traktor ist ein gesonderter DK- und Öl-Nachweis auf der Grundlage von Tank-Karten oder Tankbüchern zu führen.

3.3.4. Der Fahrzeugnutzer führt entsprechend den Vorschriften des Herstellerwerkes und der TGL 80-102:02 die Pflege und Wartung sowie den Einlauf der Motoren durch.

Die Durchführung der Garantiedurchsichten wird ab 1. Oktober 1964 im Kreise Güstrow erprobt.

Auf der Grundlage der bis dahin gesammelten Erfahrungen werden ab 1. Januar 1965 an jedem in den MIW grundüberholten Motor kostenlose Garantiedurchsichten vorgenommen.

A 5879